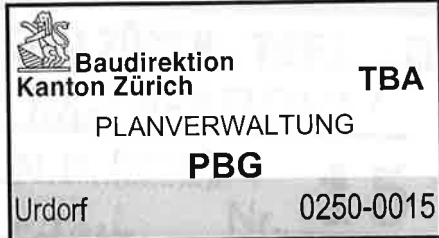


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 23. Dezember 1948



3971. Niveaulinie. A. Mit Eingabe vom 12. Juli 1948 ersuchte der Gemeinderat Urdorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Juli 1948 über die Abänderung der Niveaulinie der Schulstrasse III. Kl. zwischen der Bahnhof- (I. Kl. Nr. 3) und Bergstrasse (II. Kl. Nr. 7) in Urdorf. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 13. Juli 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 6. August 1948 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

B. Mit Beschluss Nr. 2295 vom 13. August 1943 genehmigte der Regierungsrat eine erste Vorlage der Gemeinde Urdorf über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien längs der Schulstrasse. Die vorliegende Eingabe sieht eine bessere Anpassung der Niveaulinie an das bestehende Terrain vor. Die Abänderung ergibt sich auf Grund des definitiven Ausbauprojektes für die Schulstrasse, welche mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3492 vom 11. November 1948 genehmigt wurde. Die bis zu 2 m betragende Höhendifferenz zwischen dem Gelände und der bisherigen Niveaulinie in der Mulde bei Profil 300.0 ist darin durch Tiefersetzung der Strassennivellette auf ca. 1.0 m reduziert worden. Es ist nunmehr gegeben, die Niveaulinie mit dem neuen Längsprofil der Strasse in Uebereinstimmung zu bringen. Durch entsprechende Ausrundungen gegen die Bahnhof- und Bergstrasse wird der Anschluss an deren Niveaulinien wieder hergestellt. Irgendwelche Nachteile sind mit dieser Aenderung nicht verbunden, so dass der Genehmigung der Vorlage nichts entgegensteht.

Die im Jahre 1943 genehmigten Baulinien werden unverändert beibehalten.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 7. Juli 1948 betreffend die Abänderung der Niveaulinie der Schulstrasse III. Kl. zwischen der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 und der Bergstrasse II. Kl. Nr. 7 in Urdorf wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Dezember 1948.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: